

**ANLAGE 2 zur Vorlage 2022/251 - Behandlung der Stellungnahmen
 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für den Bereich
 "Erweiterung Tennisanlage Egelsee" in Balingen-Ostdorf**

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.10.2021 bis 03.12.2021

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
01	Regierungspräsidium Tübingen Schreiben vom 03.12.2021	
	Keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme
02	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 12.11.2021	
	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme Az. 2511 // 19-04385 vom 21.05.19 (zugehöriger Bebauungsplan) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
03	Regionalverband Neckar-Alb Schreiben vom 17.11.2021	
	Die o. g. Flächennutzungsplanänderung weist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“ mit ca. 0,4 ha neu aus. Das Gebiet liegt in der Raumnutzungskarte des Regionalplans im Randbereich eines Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Tennisanlage Egelsee – Erweiterung“ konnten die diesbezüglichen Bedenken durch eine Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung ausgeräumt werden. Somit ergeben sich auch zur vorliegenden Flächenutzungsplanänderung keine Bedenken. Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.	Kenntnisnahme. Die regionalplanerischen Bedenken sind ausgeräumt.
04	Landratsamt Zollernalbkreis Schreiben vom 03.12.2021	
04/1	Natur- und Denkmalschutz Inzwischen liegen zu dem Bebauungsplan sowie zur beantragten Änderung des Flächennutzungsplans vollständige Unterlagen vor (Umweltbericht (§§ 1 a Abs. 3, 2 Abs. 4 und 2 a BauGB) mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (§ 18 BNatSchG, § 135 a BauGB) und ein Fachbeitrag Artenschutz (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) sowie eine Prüfung der Verträglichkeit (§ 1 a Abs. 4 BauGB, §§ 36 i.V.m. 34 BNatSchG).	

	Die Betroffenheit und Inanspruchnahme von Flächen des Vogelschutzgebiets „Wiesenlandschaft bei Balingen“ ist bekannt und wurde mit dem RP Tübingen vorab abgestimmt. Dabei wurde insbesondere der Lebensraum des Braunkehlchens näher betrachtet. Um die Eingriffe in den Lebensraum dieser Art auszugleichen werden im Rahmen der Planung Maßnahmen festgesetzt. Diese Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht akzeptabel und werden nicht kritisiert.	Kenntnisnahme
	Die in der Planung dargestellte Einschätzung zur Schutzgebietskulisse ist korrekt. Ebenso korrekt dargestellt ist die geplante Vorgehensweise hinsichtlich der Umweltbelange.	Kenntnisnahme
	<u>Artenschutz</u> Begleitend zu dieser Planung wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorgelegt. Dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde gefolgt. Die vorgelegte Untersuchung ist sach- und fachgerecht erarbeitet. Es konnte nachvollziehbar nachgewiesen und dargestellt werden, dass im Wirkraum des Vorhabens mehrere artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die europäischen Vogelarten. Die im Abschnitt 6.1. des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dokumentierten Vermeidungsmaßnahmen müssen zwingend beachtet und rechtsverbindlich festgelegt werden um artenschutzrechtliche Verstöße zu vermeiden. Hinsichtlich der Lage im Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“ erfolgte eine Natura-Prüfung, die auf einer umfassenden Erhebung der Vogelwelt basiert. Die Vorgehensweise und das Ergebnis werden nicht kritisiert. Weitergehende Anregungen oder Bedenken werden derzeit nicht geäußert.	Kenntnisnahme Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind im Bebauungsplan entsprechend übernommen bzw. festgesetzt und wurden bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen umgesetzt. Kenntnisnahme
04/2	Landwirtschaftliche Belange Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
04/3	Vermessung/Flurneuordnung <u>Bereich Flurneuordnung:</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
	<u>Bereich Vermessung:</u> Dem Bebauungsplan liegt nicht die aktuelle Liegenschaftskarte zugrunde. Mit dem Fortführungsnachweis 2021/3 der Gemarkung Ostdorf wurde das Flurstück 2534 in die Flurstücke 2534 und 2534/1 zerlegt. Mit FN 2020/11 der Gemarkung Ostdorf wurde das Flurstück 2548 zerlegt und das Flurstück 2522 mit anderen Flurstücken verschmolzen.	Kenntnisnahme Dem Bebauungsplan liegt die Liegenschaftskarte zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses (18.02.2020) zugrunde.

05	Netze BW GmbH, Externe Planungsverfahren Schreiben vom 18.10.2021	
	Die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Zur Erweiterung des Bebauungsplans „Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung“ haben wir folgendes vorzubringen. Unsere Stellungnahme vom 16. Januar 2020 hat weiterhin Gültigkeit. Im zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans bitten wir den Leitungsbescrieb unserer 110-kV-Leitungen wie folgt zu ändern: • Den Text „110 KV-Leitung (1)“ bitten wir in „110-kV-Leitung (LA0713) Netze BW“ abzuändern. • Den Text „110 KV-Leitung (2)“ bitten wir in „110-kV-Leitung (LA0708) Netze BW“ abzuändern. • Wir möchten darauf hinweisen, dass die 380-kV-Leitung im Eigentum der TransnetBW ist. Zur eindeutigen Zuordnung der Leitungsanlagen empfehlen wir den Leitungsbescrieb der 380-kV-Leitung um „TransnetBW“ zu ergänzen. Wir bitten darum, unsere Stellungnahme in den weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss der Verfahren das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan in digitale Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an. Des Weiteren bitten wir darum, sofern noch nicht geschehen, die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern: Netze BW GmbH Netzentwicklung Projekte – Genehmigungsmanagement Externe Planungsverfahren NETZ TEPM Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Gerne, und der Umwelt zuliebe, lassen Sie uns künftig Verfahrensunterlagen bei Beteiligungen in digitaler Form an unser Sammelpostfach-E-Mail-Adresse bauleitplanung@netze-bw.de zukommen. Wir bitten jedoch, falls noch nicht geschehen, die TransnetBW GmbH, Heilbronner Str. 51-55 in 70191 Stuttgart, E-Mail: bauleitplanung@transnetbw.de ebenfalls (auch bei künftigen Verfahren) zu beteiligen. Die TransnetBW GmbH ist für die Höchstspannungsanlagen (220- und 380-kV) und die Netze BW GmbH für die Nieder-, Mittel- und Hochspannungsanlagen (0,4-, 20- und 110-kV) zuständig. Das Unternehmen EnBW Regional AG wurde auf die beiden	Der Bebauungsplan „Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung“ ist seit 08.10.2020 rechtskräftig. Dies wurde der Netze BW GmbH mit Schreiben vom 19.10.2020 mitgeteilt. Nachträgliche Änderungen sind nicht mehr möglich.

	Unternehmen TransnetBW GmbH und Netze BW GmbH aufgeteilt und existiert deshalb nicht mehr. Bitte korrigieren Sie Ihre Verteilerliste der TöB entsprechend. Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	
06	TransnetBW GmbH Schreiben vom 09.11.2021	
	Der Vorgang wurde bereits mit der Voranfrage unter der Nummer 2919.0111 bei uns registriert (bitte in Folge mit angeben). Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Erweiterung Tennisanlage Egelsee“ soll für Grundstücke, die sich im Schutzstreifen unserer o.g. Höchstspannungsleitung befinden, Gültigkeit haben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Tennisanlage Egelsee – Erweiterung“ wurde seitens der Transnet BW GmbH bereits eine Stellungnahme abgegeben (22.05.2019). Die entsprechenden Hinweise und Anmerkungen wurden in der Abwägung zum entsprechenden Bebauungsplan berücksichtigt. Grundsätzlich gelten diese auch für die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bzw. die Einzeländerung im Bereich „Erweiterung Tennisanlage Egelsee“. Weitere Hinweise und Anmerkungen haben wir hinsichtlich der Einzeländerung „Erweiterung Tennisanlage Egelsee“ nicht.	Kenntnisnahme
07	Amt für öffentliche Ordnung – Straßenverkehrsbehörde Schreiben vom 19.11.2021	
	Nach Anhörung des Polizeipräsidiums Reutlingen bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme

Balingen,

S. Stengel